

Auszug Amtsblatt der Stadt Winterberg Nr. 12 vom 24.08.2020

Bekanntmachung

im Verfahren zur 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Gerkenstein“ in Neuastenberg

- **Änderungsbeschluss**
 - **Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
-

Der Rat der Stadt Winterberg hat in seiner Sitzung am 28.05.2020 beschlossen, die 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Gerkenstein“ durchzuführen, mit dem Ziel, Teilflächen des Grundstücks Gemarkung Neuastenberg, Flur 1, Flurstück 868 als „Allgemeines Wohngebiet“ festzusetzen sowie bei weiteren Teilflächen des Grundstücks das bestehende Sondergebiet aufzuheben und diese Teilflächen einer landwirtschaftlichen Nutzung zuzuführen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Am 19.08.2020 hat der Bau- und Planungsausschuss der Stadt Winterberg den Entwurf der 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Am Gerkenstein“ mit Begründung gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung liegt in der Zeit

vom 31.08.2020 bis 30.09.2020

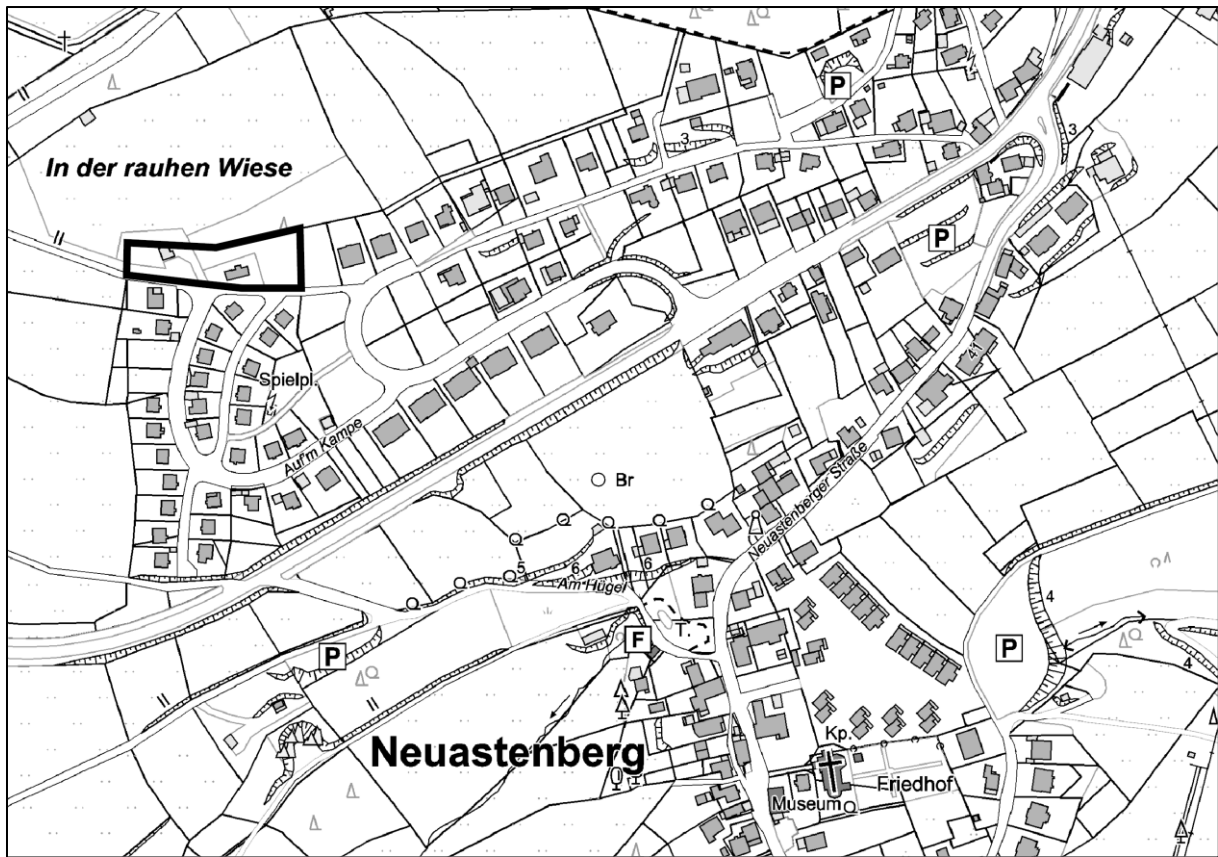
im Rathaus während der Dienststunden im Flur des 3. OG des Rathauses, Fichtenweg 10, 59955 Winterberg öffentlich aus. Darüber hinaus kann der Planentwurf auf den Internetseiten der Stadt Winterberg (www.winterberg.de) eingesehen werden.

Die derzeit geltenden Hygiene- und Verhaltensregeln bei einem Besuch im Rathaus, die im Internet auf der Seite www.rathaus-winterberg.de eingesehen werden können, sind dabei zu beachten. Dies sind insbesondere: Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung, Desinfektion der Hände beim Betreten des Rathauses, Einsichtnahme regelmäßig jeweils nur durch Einzelpersonen, Anmeldung am Counter im Eingangsbereich des Rathauses.

Stellungnahmen zum Entwurf können bis zum 30.09.2020 (insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail bei der Stadt Winterberg oder auf der entsprechenden Internetseite der Stadt Winterberg) abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet erfasst das Grundstück Gemarkung Neuastenberg, Flur 1, Flurstück 868. Die Lage des Plangebietes ist aus nachfolgendem Übersichtsplan ersichtlich:



Winterberg, 20.08.2020

Werner Eickler
Bürgermeister